

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|--|------------|-----|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen | 21.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 21.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 24.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 24.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 24.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 24.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 24.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 28.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 28.01.2008 | |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 29.01.2008 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Information und Kommunikation zwischen Oberbürgermeister bzw. Dezernaten und den neun Bezirksvertretungen

Der Rat hat die Verwaltung am 14.12.2006 beauftragt geeignete Vorschläge vorzulegen, wie die Information und Kommunikation zwischen Oberbürgermeister bzw. Dezernaten und den Bezirksvertretungen verbessert werden kann.

Nach mehreren Gesprächsrunden wurde das zwischen den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern und der Verwaltung abgestimmte Konzept am 15.01.2008 vom Stadtvorstand beschlossen.

1. Auftrag (Ratsbeschluss vom 14.12.2006)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat (nach Vorberatung der Ergebnisse im AVR) kurzfristig geeignete Vorschläge vorzulegen, wie die Information und Kommunikation zwischen Oberbürgermeister bzw. Dezernaten und den neun Bezirksvertretungen deutlich verbessert werden kann. Zum einen soll dadurch zukünftig eine in Hinblick auf Anfragen der BVs zeitnahe und qualitativ bessere Information gewährleistet werden, andererseits sollen Möglichkeiten gefunden werden, zu relevanten Vorgängen zielgerichtet eine unmittelbare Information durch die Fachdezernate, z. B. bezogen auf einen TOP in der BV-Sitzung oder in anderweitigem Rahmen, zu ermöglichen.

Ferner werden die Bezirksbürgermeister/innen gebeten, gemeinsam Vorschläge zu entwickeln und vorzuschlagen, wie Information und Kommunikation der Bezirksvertretungen durch den Stadtvorstand verbessert werden kann.

2. Bürgeramtsleitungen als verantwortliche Dienstkräfte der Verwaltung

Die Bürgeramtsleitungen nehmen im Informations-/Kommunikationsprozess zwischen Bezirksvertretungen und Verwaltung eine wichtige Schlüsselfunktion ein.

Laut Hauptsatzung sind sie „Leitende Dienstkräfte im Sinne der GO“.

Sie sind das Bindeglied in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bezirksvertretungen und in dieser Rolle verantwortlich für eine gute Qualität in der Beratung und Information der Bezirkspolitik („Qualitätssicherung“).

Grundlage dafür ist das vom Rat am 24.06.2004 beschlossene Konzept über die Konkretisierung der Managementaufgaben der Bürgeramtsleitungen, welches u. a. wesentliche Funktionen im Zusammenwirken von Verwaltung und BV`en beschreibt:

- Die Bürgeramtsleitung trägt die Beschlüsse und Interessen der Bezirksvertretung in die Verwaltung, koordiniert die Vorlagen und setzt ein systematisches Beschlusscontrolling für die zeitnahe Bearbeitung der politischen Anliegen um.
- Das Berichtswesen stellt die laufende Information über die aktuelle Beschlusslage sicher, macht Abweichungen von der Planung sowie getroffene Maßnahmen transparent und liefert der Bezirksvertretung die für die Steuerung der Prozesse erforderlichen Daten.
- Zur Klärung bezirksbezogener Angelegenheiten hat die Bürgeramtsleitung ein unmittelbares Vorspracherecht bei den Fachdezernenten.
- Es besteht eine umfassende und frühzeitige Informationspflicht zwischen der Bürgeramtsleitung und den Fachverwaltungen, die auf Gegenseitigkeit beruht und eine Leistungspflicht der Fachverwaltungen beinhaltet.
- Im Rahmen ihrer Moderations- und Koordinationsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung kann die Bürgeramtsleitung inhaltliche Entscheidungen bzw. Stellungnahmen zu Sachständen - z.B. zu Beschlüssen der Bezirksvertretung oder anderer politischen Gremien - von der Fachverwaltung einfordern.

Diese durch Ratsbeschluss verbindlichen Festlegungen sollen durch Vorschläge der Bezirksbürgermeister/innen und der Verwaltung unterstützt bzw. ergänzt werden:

3. Dezernate / Fachämter

- Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Beratungs- und Informationspflichten gegenüber Bezirksvertretungen und Bürgeramtsleitungen entsprechend vorgenanntem Ratsbeschluss (siehe Ziffer 2.).
- Die Fachämter mit häufigen BV-Kontakten (z.B. 32, 61, 66) benennen -soweit nicht bereits geschehen- für jede BV jeweils eine/n verantwortliche/n Mitarbeiter/in (mit „Prokura“) als ständige Ansprechpartner/innen für die Bürgeramtsleitungen.
- Sitzungsrelevante Stellungnahmen/Auskünfte werden fristgerecht erbracht und ggf. nach Anforderung der Bürgeramtsleitungen (z.B. zur Herstellung einer einheitlichen Verwaltungsmeinung) innerhalb von 24 Std. nachgebessert.
- Amtsübergreifende Fragestellungen werden vom federführenden Fachamt koordiniert und möglichst komplett beantwortet.
- Schriftliche Stellungnahmen sollen auf das verfahrensgemäß unabdingbare Maß beschränkt werden; ggf. erforderliche Erläuterungen gegenüber der BV erfolgen in der Regel mündlich durch die Bürgeramtsleitungen.

- Auf Wunsch des/der Bezirksbürgermeister/in in Absprache mit der Bürgeramtsleitung bzw. auf Wunsch der Bürgeramtsleitung entsendet das Fachamt zu einem benannten Tagesordnungspunkt eine/n verantwortliche/n Mitarbeiter/in in die BV-Sitzung. Die Rechte der FVB bleiben hiervon unberührt.

4. Einführung / Verankerung einer Berichtsroutine

Durch dezernatsübergreifende Vereinbarungen / Verpflichtungen gilt es sicherzustellen, dass Informationen aus den jeweiligen Dezernaten über aktuelle wichtige Bezirksthemen zeitnah vor Ort verfügbar sind.

- Ständiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Stadtvorstandes „Besondere Themen aus den Stadtbezirken“.
- Jährlich 1 Sitzung des Stadtvorstandes mit dem Themenschwerpunkt „Bezirkliche Entwicklungen“, an dem alle Bezirksbürgermeister/innen teilnehmen.
- Ständiger Tagesordnungspunkt in den regelmäßigen Besprechungen der Dezernate mit ihren Ämtern (Amtsleitungen): „Was gibt`s Neues im Stadtbezirk x?“
- Die (bezirksrelevanten) Ergebnisse der Dezernatsbesprechungen werden an die Bürgeramtsleitungen zur Kenntnis und ggf. Aufbereitung zur Information der BV gesandt.
- Ständiger Tagesordnungspunkt in den BV-Sitzungen: „Aktuelle bezirksrelevante Themen aus den (Dezernats-) Bereichen Ordnung und Recht, Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Wirtschaft, Bildung, Jugend, Soziales, Integration usw..“
- Zwischen Bezirksvertretung (FVB) und Verwaltung (BA-Leitung und verantwortliche Mitarbeiter/innen der Fachämter) können regelmäßige „Vierteljahresgespräche“ verabredet werden, um wichtige Themen zu erörtern und ggf. Lösungen zu vereinbaren.
- Der Stadtdirektor wird regelmäßig über verspätete (bzw. offene) Beantwortung von Anfragen unterrichtet.

5. Sanktionssystem

- Grundsätzlich entsenden die Fachämter verantwortliche Mitarbeiter/innen in die BV. Werden Erledigungszusagen nicht erteilt bzw. eingehalten, nimmt auf Wunsch der FVB die zuständige Fachamtsleitung an der nächsten BV-Sitzung (oder ggf. FVB oder anderem geeigneten Rahmen) teil. Werden Erledigungszusagen auch dann nicht erteilt bzw. eingehalten, kommt die Fachamtsleitung erneut in die BV.
Sollte sich die Bezirksvertretung auch nach persönlicher Vorsprache der Fachamtsleitung immer noch nicht abschließend unterrichtet-sehen, stellt sich auf Bitten der FVB die/der zuständige Beigeordnete zur Verfügung.
- Das vorgenannte Sanktionsmodell soll durch entsprechende Erweiterung des §29 der Hauptsatzung auf der Grundlage des § 37 Abs.6 GO verpflichtend festgeschrieben werden.

6. Sonstige Vorschläge / Maßnahmen

- Die Bürgeramtsleitungen sind verpflichtet, die Beschlussprotokolle der Bezirksvertretungen unverzüglich (spätestens am dritten Arbeitstag nach der Sitzung) zielgerichtet an alle Dezernate und zuständigen Dienststellen per Email zu übersenden.
- Anwendung des Moduls „Beschlusscontrolling“ der Sitzungsmanagement-Software Session
- Ständiger Tagesordnungspunkt der Gesprächsrunde der Bürgeramtsleitungen mit dem Stadtdirektor (Erfahrungsaustausch). Evtl. Informations- oder Beteiligungsdefizite werden erörtert. In besonderen Fällen (Wichtigkeit, Häufigkeit) werden weitergehende Maßnahmen vereinbart.
- Die Bürgeramtsleitung informiert den/die Bezirksbürgermeister/in über bezirksbezogene Themen aus dem Stadtvorstand.

- Der Oberbürgermeister nimmt mindestens einmal jährlich an der Runde der Bezirksbürgermeister/innen teil.

7. Anregungen an Bezirksbürgermeister/innen / Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen können den Kommunikationsprozess mit der Verwaltung unterstützen, z.B. durch:

- Klare unmissverständliche Formulierung der Anträge/Anfragen.
- Gleiches gilt für Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge sowie Zusatzfragen.
- Rechtzeitige (d.h. mindestens 3 Tage vor der BV) Mitteilung der Tagesordnungspunkte, zu denen sie die Anwesenheit der Fachverwaltung wünschen (z.B. durch Vereinbarung in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung).
- Grundsätzliche Behandlung der vorgenannten Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung. Ausnahmen sind besonders zu begründen.
- Ggf. Eingrenzung der Anzahl der Anträge und Anfragen auf das notwendige Maß. Dies gilt insbesondere für mündliche Anfragen; diese können im Übrigen auf verfahrensökonomischem Weg beantwortet werden.
- Einsicht, wenn zwingende Fakten der Ausführung eines Beschlusses entgegenstehen (Kennzeichnung des Beschlusses als „erledigt“ im Halbjahresbericht).